



Entwurf
KINDERTAGESSTÄTTEN-
BEDARFSPLAN
der Stadt Burgdorf

2015

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015

Stand: Oktober 2014

1) Vorbemerkung

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Nach § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist weiterhin festzustellen, dass der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles geprägt ist. Vermehrt werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Abweichend von den Vorjahren wird dieser frühe Zeitpunkt zur Feststellung des zukünftigen Kindertagesstättenbedarfs gewählt, um erforderliche Angebotserweiterungen frühzeitig planen und finanzielle Auswirkungen in den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen berücksichtigen zu können. Der frühe Zeitpunkt ist daneben auch deswegen gewählt, um sich aus der Kindertagesstättenplanung ergebende personalwirtschaftliche Maßnahmen mit angemessenem Vorlauf einleiten zu können.

Die bisherige Berechnungssystematik zur Ermittlung des Bedarfs wird fortgeführt. Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 30.09.2014 erstellten Geburtenstatistik.

2) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigefügt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen durch Zu- und Wegzüge:

Seit rund 10 Jahren ist in Burgdorf eine Steigerung der Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen zu verzeichnen, die insbesondere auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen ist. Seit 2012 steigt die Anzahl der Geburten wieder. Die Anzahl der Geburten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung der bis zum Stichtag 30.09.2014 verzeichneten Geburten. Der demografische Wandel hat Burgdorf im Gegensatz zu anderen Kommunen noch nicht erreicht.

Gesamtstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2008	233	240	254	256	264	269	277
2009		239	254	251	255	266	269
2010			220	238	250	265	274
2011				199	211	237	253
2012					228	251	260
2013						233	258
2014							248

Stand 30.09.2014

Kernstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2008	165	172	177	182	185	188	195
2009		175	189	182	179	187	190
2010			159	167	171	178	183
2011				153	155	172	179
2012					151	173	180
2013						158	175
2014							179

Stand 30.09.2014

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält.

Das Neubaugebiet „Nördlich Zilleweg“ befindet sich derzeit in der Vermarktung. Weitere Neubaugebiete sollen ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplanentwurf soll so bald wie möglich in die politische Beratung gegeben werden.

4) Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Bei der Berechnung der Versorgungsquote werden zwei Jahrgänge (1 bis 3 Jahre) berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet, wird unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze die politisch vorgegebene Versorgungsquote von 60 % seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht.

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Versorgungsquote	18%	25%	30%	40%	49%	49%	52%	53%
Versorgungsquote inklusive Tagespflegeangebot	28%	36%	41%	50%	60%	59%	63%	64%

In der Tagespflege werden derzeit 56 Kinder im Krippenalter betreut.

Die durchschnittliche Versorgungsquote für die 15 Städte und Gemeinden der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt lag im Kindergartenjahr 2013/2014 bei 46,4 % (Quelle: Bericht über die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2013/2014 der Region Hannover, Anlage 2).

Die Nachfrage ist weiterhin steigend. Bis einschließlich 2018 können erhöhte Fördermittel des Landes und der Region Hannover für den Krippenausbau in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht die Empfehlung der Verwaltung, die U3-Betreuung weiter auszubauen.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden 60 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2015/2016 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 60 % der Geburtenjahrgänge 2013 und 2014. Für das Jahr 2015 wird die Anzahl der Geburten im Jahr 2014 als rechnerische Größe fortgeschrieben.

Der bestehende Bedarfs- und Versorgungssituation gliedert sich bezogen auf die vorhandenen Kindertagesstätten wie folgt auf:

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Krippenkinder derzeit 15 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Ab voraussichtlich 01.08.2015 wird sich das Krippenplatzangebot auf 30 Ganztagsplätze durch den Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle erhöhen. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Weferlingsen	4	2	5	1	1	4	3	1	1
Otze	17	14	13	14	14	16	22	17	17
Geburten	21	16	18	15	15	20	25	18	18

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	19	17	17	15				
60% je Jahrgang					21	27	26	22
Krippenplätze	0	0	15	15	15	15	30	30
Fehl-/Überh.+	-19	-17	-2	0	-6	-12	4	8

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Einige Kinder aus Otze und Weferlingsen werden in Kindertagesstätten der Kernstadt betreut, wenn längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden müssen. Ab dem Betreuungsjahr 2015/2016 besteht ein Überhang an Krippenplätzen. Der Überhang sollte durch die Umwandlung von Krippenplätzen in Kindergartenplätze abgebaut werden. Die Fördergelder für den Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle in eine Krippe sind für 25 Jahre zweckgebunden. Eine Gruppenumstrukturierung ist daher nur in der bereits bestehenden Krippengruppe möglich.

Maßnahme:

Im Hinblick auf das ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bestehende Fehl an Kindergartenplätzen (S. 10 des Bedarfsplans), wird eine Krippengruppe in eine altersübergreifende Kindergartengruppe mit sechs Krippenkindern und 13 Kindergartenkindern umgewandelt.

Insgesamt stellt sich die Versorgung nach der Gruppenumstrukturierung wie folgt dar:

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	19	17	17	15				
60% je Jahrgang					21	27	26	22
Krippenplätze	0	0	15	15	15	15	21	21
Fehl-/Überh.+	-19	-17	-2	0	-6	-12	-5	-1

Aufgrund der Möglichkeit, Krippenplätze in der Kernstadt und Tagespflegeplätze bei längeren bzw. individuellen Betreuungszeiten in Anspruch nehmen zu können, kann das Betreuungsangebot als ausreichend angesehen werden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen werden für Krippen Kinder 15 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten	31	27	23	22	23	19	20	17	17

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	29	25	23	23				
60% je Jahrgang					25	23	22	21
Krippenplätze	0	0	0	0	12	15	15	15
Fehl-/Überh.+	-29	-25	-23	-23	-13	-8	-7	-6

Das Betreuungsangebot ist rechnerisch nicht ausreichend. In Ramlingen-Ehlershausen sind die Geburtenzahlen jedoch leicht rückläufig. Werden längere Betreuungszeiten benötigt, werden die Krippenkinder in der Regel in Kindertagesstätten in der Kernstadt betreut. Parallel besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen. Das rechnerisch bestehende Fehl an Plätzen kann durch alternative Betreuungsangebote gedeckt werden.

Kindertagesstätte Sorgensen:

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat und 13 Kindergartenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dachtmissen	3	1	2	0	5	0	3	1	1
Sorgensen	9	7	7	3	4	5	4	1	1
Geburten insgesamt	12	8	9	3	9	5	7	2	2

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	10	9	6	6				
60% je Jahrgang					8	7	6	3
Krippenplätze	0	6	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+	-10	-3	0	0	-2	-1	0	3

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf wird über die Kindertagesstätten der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen gedeckt und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten insgesamt	10	10	10	9	7	7	8	11	11

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	10	10	10	8				
60% je Jahrgang					8	9	11	13
Krippenplätze	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-10	-10	-10	-8	-8	-9	-11	-13

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgdorf	184	191	189	178	177	179	172	175	175
Heeßel	10	7	6	9	5	9	5	4	4
Beinhorn	1	4	1	0	1	1	2	4	4
Hülptingsen	22	10	12	33	14	19	16	17	17
Geburten insgesamt	217	212	208	220	197	208	195	200	200

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
50% je Jahrgang	215	210	214	209				
60% je Jahrgang					243	242	237	242
Anzahl/Plätze								
Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15	15	15
Paulusgemeinde	15	45	45	45	45	45	45	45
Nord-West	30	30	30	30	30	30	30	30
AWO				30	30	30	30	30
Lebenshilfe			12	12	12	12	12	12
Allerleirauh				15	15	15	15	15
Weststadt					30	30	30	30
Gesamt	102	132	144	189	219	219	219	219
Fehl-/Überh. Bereich West	-47	-49	-45	-40	-17	-16	-5	6
Fehl-/Überh. Bereich Mitte	3	5	15	29	16	17	7	-4
Fehl-/Überh. Bereich Süd	-69	-34	-40	-9	-23	-24	-20	-22
Fehl-/Überh. Gesamt *	-113	-78	-70	-20	-24	-23	-18	-23

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

Derzeit besteht in der Südstadt das höchste Fehl an Plätzen. Die Weststadt weist ebenfalls ein Defizit auf, welches sich durch den Krippenplatzbedarf in Schillerslage erhöht. Mit dem Flächennutzungsplanentwurf soll die Wohnbebauung sowohl in der West- als auch in der Südstadt weiterentwickelt werden. Voraussichtlich wird in der Südstadt das nächste Baugebiet ausgewiesen. Ein weiterer Krippenplatzausbau in der Südstadt ist in diesem Fall erforderlich.

Der Bereich Mitte kann durch die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Südstadt entlastet werden und den steigenden Bedarf in der Weststadt und den einzelnen Stadtteilen decken. Das Krippenplatzangebot im Bereich Mitte wird ggf. durch das unmittelbar vor Fertigstellung des Bedarfsplanes geäußerte Interesse eines freien Trägers, 15

bis 30 Krippenplätze neu anzubieten, weiter ausgebaut werden können. Konkretisieren sich die Planungen, wird durch Ergänzungsvorlage vorgetragen.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist weiterhin steigend. Die Anfang des Jahres 2014 in Betrieb genommenen neuen Krippenplätze in der Kindertagesstätte Weststadt sind vollständig belegt.

Für den Krippenausbau können noch bis einschließlich 2018 erhöhte Fördermittel des Landes und der Region Hannover in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht die Empfehlung der Verwaltung, die U3-Betreuung weiter auszubauen um den Investitionskostenaufwand der Stadt zu reduzieren.

Maßnahmen:

Bis einschließlich 2018 ist eine Betreuungsquote für Kinder von 1 bis 3 Jahren (Krippe / Tagespflege) von 70 % anzustreben. Abhängig von der weiteren Bauleitplanung sind die Planungen vorzunehmen und ergänzend durch Beschlussvorlage vorzustellen.

Tagespflege

Für die Tagespflege stehen derzeit rund 30 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel.

Seit Mai 2014 wird das Angebot der Tagespflege durch zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 16 Plätzen ergänzt.

Insgesamt können durch das Familienservicebüro derzeit ca. 90 Tagespflegeplätze vermittelt werden.

Durch das Angebot der Tagespflege ist es möglich, ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorzuhalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII eine gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

Maßnahmen:

Die Kindertagespflege sollte weiterhin durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen gestärkt werden.

Anmerkung:

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Großtagespflegestellen impliziert zugleich einen höheren Personalaufwand im Familienbüro dessen Aufgabe es ist, die Vermittlung von Tagespflegeplätzen und die Fachberatung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt, weshalb in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf sukzessive ausgebaut wurden.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenüber gestellt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden drei volle Geburtenjahrgänge und je 33 % von zwei Geburtenjahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2015/2016 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2010 bis 2012 und je 33 % der Geburtenjahrgänge 2009 und 2013.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Kindergartenkinder derzeit 50 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Den nachfolgenden Tabellen können die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die auf dieser Entwicklung basierende Bedarfsprognose entnommen werden.

Geb.-Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Weferlingsen	5	3	4	2	5	1	1	4	3	1	1
Otze	14	18	17	14	13	14	14	16	22	17	17
Geburten insgesamt	19	21	21	16	18	15	15	20	25	18	18

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	74	70	67	61	60	64	71	74
KiGa-Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50
Fehl-/Überh.+	-24	-20	-17	-11	-10	-14	-21	-24

Im Hinblick auf das bestehende Fehl an Kindergartenplätzen empfiehlt die Verwaltung, eine Krippengruppe in eine altersübergreifende Kindergartengruppe mit sechs Krippenkindern und 13 Kindergartenkindern umzuwandeln. Die Fördergelder für den Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle in eine Krippe sind für 25 Jahre zweckgebunden. Eine Gruppenumstrukturierung ist daher nur in der bereits bestehenden Krippengruppe möglich.

Maßnahmen:

Eine Krippengruppe wird in eine altersübergreifende Kindergartengruppe mit sechs Krippenkindern und 13 Kindergartenkindern umgewandelt.

Insgesamt stellt sich die Versorgung nach der Gruppenumstrukturierung wie folgt dar:

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	74	70	67	61	60	64	71	74
KiGa-Plätze	50	50	50	50	50	63	63	63
Fehl-/Überh.+	-24	-20	-17	-11	-10	-1	-9	-11

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 25 Plätze in einer Vormittagsgruppe (Betreuungszeit 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) und jeweils 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Geb.-Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten	32	24	31	27	23	22	23	19	20	17	17

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	108	100	96	90	83	78	75	70
KiGa-Plätze	100	100	100	100	75	75	75	75
Fehl-/Überh.+	-8	0	4	-15	-8	-3	0	5

Die Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze kann vor dem Hintergrund der rückläufigen Kinderzahlen als ausreichend angesehen werden. Sollte die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung auch in Ramlingen-Ehlershausen weiter zunehmen, ist ggf. eine Ausweitung der Betreuungszeit in der Vormittagsgruppe erforderlich.

Maßnahmen:

Sollte sich herausstellen, dass die Betreuungszeit in der Vormittagsgruppe nicht bedarfsgerecht ist, wird die Vormittagsgruppe in eine „gemischte“ Ganztagsgruppe umgewandelt. Je nach Bedarf haben die Eltern dann die Wahl, ihr Kind entweder für den Vormittag (12:30 Uhr) oder den ganzen Tag (bis 15:00 Uhr) anzumelden.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze ist bis zu 50 Kindergartenplätzen möglich.

Geb.-Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten	12	12	10	10	10	9	7	7	8	11	11

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	39	39	37	35	32	29	28	32
KiGa-Plätze	35	35	35	35	35	35	35	35
Fehl-/Überh.+	-4	-4	-2	0	3	6	7	3

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Zusätzliche Kindergartenplätze können in der Kindertagesstätte Gartenstraße, wie in der Bedarfsplanung 2014 zunächst beabsichtigt, nicht eingerichtet werden. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage sind daher als Reserve insbesondere für den Bereich Weststadt zu nutzen.

Zunehmend entwickelt sich der Betreuungsbedarf in Richtung Ganztagsbetreuung. Eine bedarfsorientierte Ausweitung der Betreuungszeit bis 15:00 Uhr ab 2015 wird empfohlen. Eine Ausweitung der Betreuungszeit konnte bislang nicht entsprochen werden, da die Einrichtung über keine eigene geeignete Küche verfügt.

Direkt an die Kindertagesstätte grenzt jedoch die Mehrzweckhalle nebst Küche an. Die Küche im Sporthallenbereich kann durch die Kindergartenkinder über den Flur der Kindertagesstätte ohne Verlassen des Gebäudes erreicht werden.

Um dem Kindergartenplatzbedarf möglichst kurzfristig entsprechen zu können, wird für 2015 empfohlen, die Küche im Mehrzweckhallenbereich zu modernisieren. Um die Küche als Mensa für die Kindergartenkinder nutzen zu können, ist die Küche mit dem Garderobenbereich durch einen Durchbruch zu verbinden und eine neue Küchenzeile einzubauen. Im Rahmen der Umbauarbeiten besteht zudem die Empfehlung, das Fenster auszutauschen. Eine Planskizze ist dem Bedarfsplan als Anlage 3 beigefügt.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist in die Planungen einbezogen worden und hat die Betriebserlaubnis für einen Ganztagsbetrieb bei einer entsprechenden Umsetzung in Aussicht gestellt.

Die im Stellenplan 2015 angemeldeten Personalkapazitäten können zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs herangezogen werden.

Hinweis:

Die für den Umbau erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten werden derzeit der Höhe nach ermittelt und müssten im Haushaltsplanentwurf 2015 zusätzlich aufgenommen werden. Durch Ergänzungsvorlage wird über die finanziellen Auswirkungen nach Schätzung der konkreten Umbaukosten berichtet.

Maßnahmen:

Die Kleingruppe wird in eine normale Regelgruppe à 25 Kinder ausgeweitet. Die Betreuungszeit der Gruppe wird von 13.00 Uhr auf 15.00 Uhr verlängert.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. 10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit 23 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Geb.-Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dachtmissen	4	3	3	1	2	0	5	0	3	1	1
Sorgensen	2	6	9	7	7	3	4	5	4	1	1
Geburten insgesamt	6	9	12	8	9	3	9	5	7	2	2

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	33	34	33	27	25	22	23	18
KiGa-Plätze	25	23	23	23	23	23	23	23
Fehl-/Überh.+	-10	-11	-10	-4	-2	1	0	5

In der Kindertagesstätte Sorgensen werden sowohl Sorgensener Kinder als auch Dachtmisser Kinder betreut. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, findet eine Betreuung in der Regel in der Kernstadt statt. Das Platzangebot ist für Sorgensen und Dachtmissen ausreichend.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16.10.2014 wird die Kleingruppe zur Versorgung der Kernstadt wenn möglich und bei Bedarf in eine normale Regelgruppe à 25 Kinder ausgeweitet. Zudem wird die Betreuungszeit zunächst für eine Kleingruppe von bis zu 10 Kindern von 12:30 Uhr auf 15:00 Uhr ausgeweitet und bei einem übersteigenden Bedarf für die ganze Gruppe. Die Umsetzung befindet sich weiter in der Prüfung. Aufgrund fehlender Sanitäreinrichtungen und Materiallagerräume kann diese Lösung nur als Übergangslösung genutzt werden.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze kann der nachfolgenden zweiten Tabelle entnommen werden. Über die Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

In der Kernstadt besteht weiterhin ein rechnerisches Fehl.

Geb.-Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgdorf	170	173	184	191	189	178	177	179	172	175	175
Heeßel	12	4	10	7	6	9	5	9	5	4	4
Beinhorn	2	7	1	4	1	0	1	1	2	4	4
Hülptingsen	13	13	22	10	12	33	14	19	16	17	17
Geburten insgesamt	197	197	217	212	208	220	197	208	195	200	200

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	740	760	775	777	764	758	739	735
Anzahl/Plätze								
KiGa West	100	100	100	85	75	75	75	75
KiGa Pustebume	50	50	50	60	60	60	60	60
KiGa Fröbelweg	71	71	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25	25	25
KiGa Südsterne	120	120	120	128	128	128	128	128
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	20	20	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	50	50	50	75	75	75	75	75
Lebenshilfe			10	10	20	20	20	20
Gesamt	655	655	670	698	716	716	716	716
Fehl-/Überh. Bereich West	-32	-48	-74	-57	-53	-38	-21	2
Fehl-/Überh. Bereich Mitte	33	30	59	61	67	64	57	39
Fehl-/Überh. Bereich Süd	-86	-87	-90	-82	-80	-85	-77	-77
Fehl gesamt*	-85	-105	-105	-79	-66	-60	-41	-37

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

In die Berechnung des Bedarfs für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 fließen die Geburtenzahlen der Jahre 2013 bis 2015 ein. Wie eingangs dargestellt, verzeichnen alle Geburtenjahrgänge erhebliche Zuwächse durch Zuzüge. Diese Zuwächse sind in der Berechnung zumindest in den Geburtenjahren 2013 bis 2015 nicht berücksichtigt. Ein Fehlbetrag an Plätzen wird daher weiterhin in einer Größenordnung von 60 bis 70 Plätzen bestehen bleiben.

In der Kindertagesstätte Südsterne wird zudem eine Nachmittagsgruppe mit insgesamt 20 Plätzen angeboten. Nachmittagsplätze sind inzwischen nicht mehr bedarfsgerecht. Der überwiegende Anteil der Nachmittagsplätze wird von Vormittagskindern genutzt. Eine Zusammenführung dieser beiden Gruppen in eine Ganztagsgruppe ist sinnvoll und bildet die tatsächliche Belegung ab. Das Fehlbetrag erhöht sich nach der Gruppeneingliederung um 20 Plätze.

Die in der Kindertagesstätte Südsterne seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 enthaltenen zusätzlichen acht Plätze sind der „Fördergruppe“ zuzuordnen und keine zusätzlichen Plätze. Die politische Beschlussfassung sieht vor, dass für alle Kinder, die die Fördergruppe besuchen, die Regelkindergartenplätze frei gehalten werden. Die Bedarfsplanung ist daher entsprechend zu korrigieren. Das Fehlbetrag erhöht sich um zusätzliche acht Plätze.

In der Südstadt ist der Bau eines neuen Kindergartens mit drei Kindergartengruppen erforderlich. Sofern im Jahr 2016 ein neues Baugebiet in der Südstadt ausgewiesen wird, ist eine Vorratsfläche für einen Kindergartenneubau zu berücksichtigen. Der Kindergartenneubau sollte ähnlich der Kindertagesstätte Pustelblume neben drei Kindergartengruppen zwei Krippengruppen umfassen.

Wird in Kürze kein neues Baugebiet ausgewiesen, muss ein geeigneter alternativer Standort in der Südstadt gefunden werden.

Hinweis:

Über die Höhe der im Haushalt 2015 zusätzlich zu berücksichtigenden Planungskosten sowie die für die Realisierung des Vorhabens für das Haushaltsjahr 2016 einzustellende Verpflichtungsermächtigung für die Investitionskosten wird durch Ergänzungsvorlage informiert.

Maßnahmen:

In der Kindertagesstätte Pustelblume wird die ursprünglich nur für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingerichtete Kleingruppe in Zukunft fortgeführt.

Freie Kapazitäten in der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfs in der Weststadt genutzt. Die Kleingruppe wird in eine normale Regelgruppe à 25 Kinder ausgeweitet, so dass insgesamt 50 Kindergartenkinder in der Kindertagesstätte Schillerslage betreut werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Kindergartenneubau mit 75 Kindergartenplätzen in 2015 mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2016 aufzunehmen und ergänzend durch Beschlussvorlage vorzutragen.

Sofern alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, ergibt sich insgesamt betrachtet für die Kernstadt inkl. Beinhorn, Heebel und Hülptingen unter Berücksichtigung freier Platzkapazitäten in der Kita Schillerslage folgendes Bild:

KiGa-Jahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anz.d.Kinder	740	760	775	777	764	758	739	735
Anzahl/Plätze								
KiGa West	100	100	100	85	75	75	75	75
KiGa Pustebume	50	50	50	60	60	60	60	60
KiGa Fröbelweg	71	71	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	120	120	120	128	128	120	100	100
Süd neu							75	75
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	20	20	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	50	50	50	75	75	75	75	75
Lebenshilfe			10	10	20	20	20	20
Schillerslage					18	21	22	18
Gesamt	655	655	670	698	716	711	767	763
Fehl-/Überh. Bereich West	-32	-48	-74	-57	-35	-17	1	20
Fehl-/Überh. Bereich Mitte	33	30	59	61	67	64	57	39
Fehl-/Überh. Bereich Süd	-86	-87	-90	-82	-80	-93	-30	-30
Fehl-/Überh.*	-85	-105	-105	-79	-48	-47	28	28

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

Der sich ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ergebende Überhang wird aufgrund der zu erwartenden Zuwächse der Geburtenjahrgänge 2013-2015 nicht eintreten. Ein rechnerisches Fehl wird bestehen bleiben.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: zwei Gruppen à 20 Kinder

1. Gruppe: montags bis freitags: 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr
2. Gruppe: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

- beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 13.00 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Seitdem die Offene Ganztagschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 - 4 angeboten wird, hat sich die Hortnachfrage verringert.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebautes und inzwischen etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird derzeit ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

8) Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten in der Kernstadt kann jedoch gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

Ein Konzept für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten muss noch entwickelt werden.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird u.a. auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäranlagen geachtet. Zusätzliche Räumlichkeiten müssten bei Bedarf geschaffen werden.

Anlage 1

Übersicht über das Betreuungsangebot ab 01.01.2015

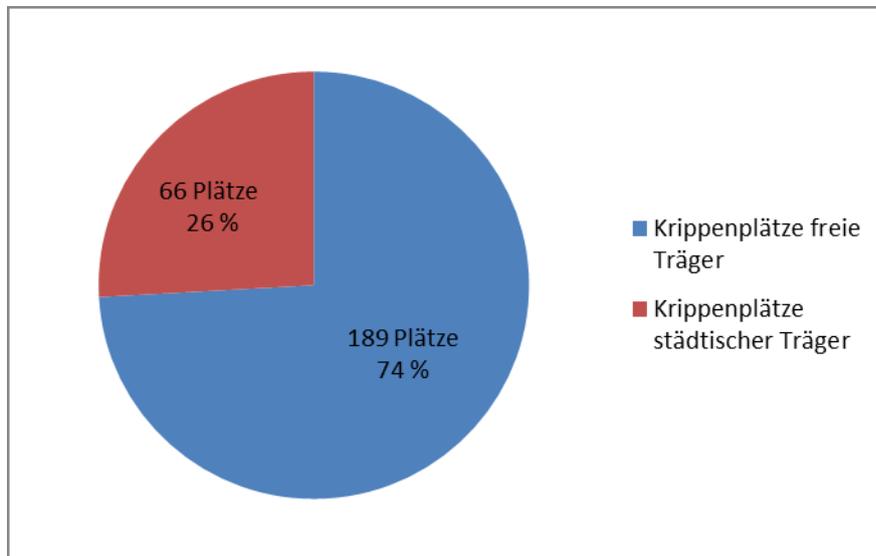
Stand : Oktober 2014

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Krippe:

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	15	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 17.00		
St. Pankratius Fröbelweg	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder + 13 KiGa-Kdr.
	6	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
Pustebume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Otze	15	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder + 13 KiGa-Kdr.
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	255			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:

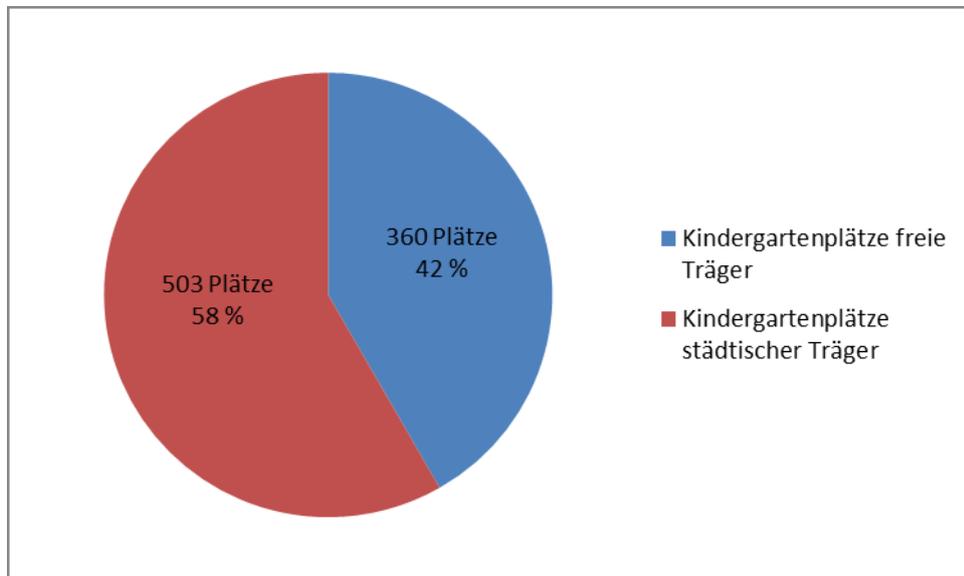


B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Kindergarten:

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Gartenstraße	25	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 12.30/14.00	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	8.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
Raml.-Ehlershausen	25	8.00 - 12.30		
	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
Otze	25	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 15.30		
Schillerslage	25	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
	10	8.00 - 13.00		
Sorgensen	10	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	Anmerkung zur 2. Gruppe: altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder und 13 KiGa-Kdr.
	13	8.00 - 15.00		
Freibad	25	8.00 - 12.30		
	25	8.00 - 14.00/17.00	07.00 - 08.00	Anmerkung zur 2. Gruppe: bis 14.00: 25 Kinder, 14.00 - 17.00: 10 Kinder
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	7.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30		
	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30	
	18	08.00 - 13.00	15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00		
	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	Anmerkung zur 3. Gruppe: freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 17.00		
Pustebume	10	08.00 - 17:00		
	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 15.00		
Lebenshilfe	10	07.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		
Kindergartenplätze insgesamt	863			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



Betreuungszeiten Kindergarten

